

Schuleigener Hygieneplan der Grundschule Groß Lessen

(Stand: 24.10.2020)

als Ergänzung zu dem Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des
Niedersächsischen Kultusministeriums vom 22.10.2020



Allgemeine Regelungen

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf das von der Landesschulbehörde beschriebene Szenario A. Der Unterricht erfolgt in einem Kohorten-Prinzip. Das Abstandgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird in diesen Kohorten aufgehoben, d.h. innerhalb des Klassenraums dürfen sich die Schülerinnen und Schüler ohne Mund-Nasen-Schutz bewegen und der Mindestabstand entfällt. Außerhalb der Kohorten gilt die Abstandregelung (1,5m) und eine Maskenpflicht.

In allen Klassen werden die Hygiene- und Abstandsregeln mit den Kindern besprochen. Die Belehrung über diesen schuleigenen Hygieneplan ist für alle Schülerinnen und Schüler im Klassenbuch zu dokumentieren. In den Klassenräumen hängen zusätzlich Plakate zum richtigen Händewaschen, zu den Hygieneregeln sowie zur Husten- und Niesetikette.

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitsbild (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit darf die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Sollte eine Infektion mit dem Coronavirus auftreten, ist diese der Schulleitung umgehend mitzuteilen. Bei Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/ Betreuungszeit werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert und die Schülerin oder der Schüler muss abgeholt werden.

Zutrittsbeschränkung

Es herrschen Zutrittsbeschränkungen im Schulgebäude. Das Betreten des Gebäudes zum Bringen und Abholen der Kinder ist untersagt. Ansonsten ist ein zwingender Grund erforderlich, um die Schule betreten zu dürfen. Hierfür ist in der Pausenhalle nach vorheriger Anmeldung bei einer Lehrkraft ein Dokumentationsbogen auszufüllen.

Persönliche Hygiene

Außerhalb der Kohorte bzw. der Klassenräume ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Da die Kinder die Spielgeräte auf dem Schulhof nutzen können, dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als Mund-Nasen-Schutz verwendet werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist von jedem verlässlich selbst mitzubringen. Es ist sinnvoll, eine Ersatzmaske in der Schultasche zu deponieren. Zu verwenden sind täglich neue 1x-Masken oder selbstgenähte Masken, die täglich zu waschen sind. Für Fahrschülerinnen und Fahrschüler sind solche Masken im Bus und Taxi vorgeschrieben. Vor dem Betreten des Schulgebäudes müssen sie von jedem aufgesetzt werden. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu der Mund-Nasen-Bedeckung dar.

Beim Betreten der Schule, vor dem Essen und nach Toilettengängen ist Händewaschen Pflicht. Am Eingang befindet sich ein Desinfektionsspender, der nur von den Erwachsenen verwendet wird. Die Schülerinnen und Schüler benutzen das Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen unter Aufsicht. Auf den Toiletten hängt eine kindgerechte Anleitung zum Händewaschen und in den Klassenräumen befinden sich Hinweisschilder zur persönlichen Hygiene. Die Toiletten dürfen jeweils nur von einem Kind aufgesucht werden. Über Schilder an den Türen wird dies geregelt. Während der Unterrichtszeit darf nur ein Kind zurzeit den Klassenraum verlassen. Es muss eine Maske getragen werden. Umarmungen, Händeschütteln, Begrüßungsküsschen etc. müssen unterbleiben. Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Arbeitsmaterialien (Stifte, Geodreieck, Schere etc.) werden nicht mit Mitschülerinnen und Mitschülern geteilt. Ersatz-Schreibutensilien sollten in der Schultasche oder im Fach im Klassenraum bereitgehalten werden. Tastaturen, Computermäuse, Musikinstrumente u. Ä. sind von den Lehrkräften nach Gebrauch zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist in jedem Klassenraum verfügbar.

Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Klassenräume, Flure, Aufenthaltsbereiche und Schulhof

Außerhalb der Kohorten bzw. der Klassenräume ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Im Treppenhaus, in den Fluren, auf den Toiletten und in der Pausenhalle gilt eine Maskenpflicht. Ebenso muss die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulhof getragen werden, wenn mehrere Kohorten diesen zeitgleich nutzen.

Vor Unterrichtsbeginn sammeln sich die Kinder einer Kohorte an den vorgegebenen Sammelstellen. Hier werden sie von einer Lehrkraft/ einem Mitarbeiter beaufsichtigt und in die Schule geführt. Im Treppenhaus wird durch Pfeile die Laufrichtung signalisiert. Der Durchgang zum hinteren Schulbereich (Klasseraum Kl. 4/ Küche) darf nur von einer Person zurzeit betreten werden.

Die Klassen/ Kohorten werden zeitversetzt in die Schule gerufen. Zum Händewaschen werden die abgesprochenen Bereiche genutzt.

Die in den Unterrichtsräumen vereinbarte Sitzordnung ist beizubehalten und im Klassenbuch zu dokumentieren

Die Pausen erfolgen zeitversetzt und es sind maximal zwei Kohorten zeitgleich auf dem Schulhof. Es gilt hier der Mindestabstand und die Maskenpflicht. Sollte aufgrund der Witterung keine Pause auf dem Schulhof erfolgen können, verbleiben die Gruppen in den Klassenräumen. Zum Ende der Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich unter Einhaltung der Mindestabstände wieder in ihre Klassenräume. Die Kohorten werden zeitversetzt reingerufen. An der Haltestelle gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern und Maskenpflicht.